

Pressemitteilung, 10.06.2008

Dienstrechtsreform: Nach Wortbrüchen der CSU-Staatsregierung sind neue Versprechen wenig glaubwürdig
Christa Naaß fordert „Klarheit vor der Wahl“. Zur Regierungserklärung von Finanzminister Huber: Die Politik der Staatsregierung besteht aus Ankündigen und sofort wieder Zurückrudern. Zeitplan und Kostenrahmen fehlen, die Finanzierung bleibt ungeklärt. 42-Stunden-Woche muss zurückgenommen werden.

„Angesichts der Wortbrüche der vergangenen Jahre“ darf sich die Bayerische Staatsregierung nicht wundern, wenn Bayerns Beamte wenig Vertrauen in die nun groß angekündigte Dienstrechtsreform haben, stellte **Christa Naaß**, Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion für Fragen des öffentlichen Dienstes, im Landtag fest. In der Debatte zur Regierungserklärung von Finanzminister Huber erinnerte Naaß an die regelrechte „Kürzungsorgie“ der CSU-Staatsregierung, insbesondere bei der Einführung der 42-Stunden-Woche oder bei Verschlechterungen bei der Beihilfe. „Tatsache ist: Versprechen haben in der Vergangenheit wenig gehalten. Und die derzeitige Politik der Staatsregierung besteht auch nur aus Ankündigen und sofort wieder Zurückrudern Beispiel. Kostenfreies Kindergartenjahr – Umsetzung nun doch erst mittelfristig und Finanzierung ungeklärt Dienstrechtsreform – Umsetzung mittelfristig, voraussichtlich bis 2011/2012 und Finanzierung bisher ungeklärt.“

Deshalb stellte Christa Naaß die Frage: „Wann genau soll welche Maßnahme in welchem Umfang umgesetzt werden und wie viele Mittel sollen dazu wann in den Haushalt eingestellt werden? Ihre Formulierung „Die Finanzierung der zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen wird im Rahmen künftiger Haushaltsverhandlungen zu entscheiden sein“, lässt alles offen und lässt Böses ahnen.“ Sie forderte „Klarheit vor der Wahl“, nicht nur die Vorlage von Eckpunkten durch die Staatsregierung, sondern auch die „Vorlage eines Zeitplanes und Kostenrahmens für die einzelnen Maßnahmen.“

TEL: (089)4126-2347, FAX: 4126-1168

Maximilianeum, 81627 München - www.bayernspd-landtag.de - presse@bayernspd-landtag.de

Nach Ansicht der SPD-Landtagsfraktion muss der Kernpunkt der Reform sein, „eine auf Dauer kompetente, funktionsfähige und leistungsstarke Verwaltung zu erhalten sowie Strukturen zu schaffen, die Eigenverantwortung, Motivation und Leistungsbereitschaft bei den Beschäftigten steigern. Es müssen sinnvolle und zukunftsfähige Lösungen gefunden werden, die den Beamtinnen und Beamten gute berufliche Entwicklungschancen geben und den öffentlichen Dienst bürgernäher und effizienter machen. Grundlage dafür ist eine angemessene Besoldung und ausreichendes Personal zur Erledigung der anstehenden Aufgaben.“

Christa Naaß wiederholte die Forderungen der SPD-Landtagsfraktion für den öffentlichen dienst:

- Rücknahme der 42-Stunden-Woche
- Zusätzliche Beförderungssämter
- Wegfall der Wiederbesetzungssperre und der Stellenobergrenzen
- Flexible Leistungselemente
- Personalentwicklungskonzepte mit Beteiligung der Personalvertretung
- Vereinheitlichung des Laufbahnrecht

Im Wortlaut:

Erwiderung von Christa Naaß, stv. Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des Öffentlichen Dienstes Zur Regierungserklärung von Staatsminister Huber am 10. Juni 2008

Dienstrechtsreform – Klarheit und Wahrheit sind gefragt

Hat sich nach dieser Regierungserklärung der Nebel gelichtet?

Haben wir und die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nun „Klarheit vor der Wahl“, was die SPD-Landtagsfraktion seit Monaten gefordert hat.

Oder haben wir hier die Segnungen, die eine Reform des Dienstrechts bringen könnte, vor der Wahl gehört und hören wir die Grausamkeiten, die der Teufel im Detail versteckt hat, erst nach der Wahl?

Die Frage ist berechtigt: Denn derzeit beraten wir ein neues Beamtengesetz im Bayerischen Landtag, das nichts von dem enthält, was Staatsminister Huber heute an Eckpunkten vorgelegt hat.

Deshalb die Frage:

TEL: (089)4126-2347, FAX: 4126-1168

Maximilianeum, 81627 München - www.bayernspd-landtag.de - presse@bayernspd-landtag.de

Wie viel Klarheit und vor allem Glaubwürdigkeit enthalten diese Eckpunkte?

Welches Vertrauen verdienen diese Eckpunkte angesichts der Wortbrüche der Staatsregierung der vergangenen Jahre? Diese haben die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes im Freistaat Bayern nicht vergessen. Ebenso wenig die Kürzungsorgie der vergangenen Jahre.

Ich kann und will Ihnen Ihr Sündenregister der letzten Jahre nicht ersparen:

- Einführung der 40-Stunden-Woche im Jahr 1993
- Streichung bzw. Kürzung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes
- Einführen von Versorgungsabschläge bei Dienstunfähigkeit
- Zurückfahren der Möglichkeit der Altersermäßigung
- Ersetzen der Dienstaltersstufen auf Kosten der Beschäftigten durch „Leistungsstufen“ die Leistungsstufen wurden später zusätzlich ausgesetzt
- Zweimalige Verschlechterung der Beihilfe
- Verschlechterung der Altersteilzeitmöglichkeiten
- Erhöhung der Antragsaltersgrenze von 62 auf 64
- Erhöhung der Wiederbesetzungssperre in den letzten Jahren bis auf 12 Monate – im letzten Nachtragshaushalt endlich wieder zurückgefahren auf 3 Monate
- Und dann noch die am Parlament und den Beschäftigten vorbei durchgeboxte Verwaltungsreform Projekt 21 verbunden mit einem massiven Arbeitsplatzabbau und einer Behördenschacherei größten Ausmaßes
- **Die Einführung der 42-Stunden-Woche im Jahr 2004** – die unter der Rubrik „**Versprochen und gebrochen**“ zu finden ist. Vor der Landtagswahl zu versprechen, dass es keine Arbeitszeitverlängerung gibt und als erste Handlung nach der Wahl die 42 –Stunden-Woche einzuführen – das ist bis heute nicht vergessen.

Und was dazu kommt: **Herr Huber, Sie waren bei all diesen Taten, oder soll ich lieber Schandtaten** sagen, dabei: Wie 4711 haben Sie überall ihre Duftnote draufgedrückt – als Finanzminister, als Chef der Staatskanzlei und nun wieder als Finanzminister.

Aber nun zurück zur Dienstrechtsreform, die wir ja heute erstmals im Parlament diskutieren:

Durch die Föderalismusreform hat Bayern die Kompetenzen im Bereich des Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrechts bekommen. Die SPD hat in diesem Zusammenhang immer darauf hingewiesen, dass es durch die

TEL: (089)4126-2347, FAX: 4126-1168

Maximilianeum, 81627 München - www.bayernspd-landtag.de - presse@bayernspd-landtag.de

Kompetenzverlagerung nicht zu einer weiteren Haushaltssanierung zu Lasten der Beschäftigten kommen darf, vor allem nicht zu Lasten des Nachwuchses.

Kernpunkt der Dienstrechtsreform

Kernpunkt der Reform muss es sein, eine auf Dauer kompetente, funktionsfähige und leistungsstarke Verwaltung zu erhalten sowie Strukturen zu schaffen, die Eigenverantwortung, Motivation und Leistungsbereitschaft bei den Beschäftigten steigern. Es müssen sinnvolle und zukunftsfähige Lösungen gefunden werden, die den Beamtinnen und Beamten gute berufliche Entwicklungschancen geben und den öffentlichen Dienst bürgernäher und effizienter machen.

Grundlage dafür ist eine angemessene Besoldung und ausreichendes Personal zur Erledigung der anstehenden Aufgaben.

Klarheit vor der Wahl

Unsere Forderung **Klarheit vor der Wahl** beinhaltet nicht nur die Forderung nach Vorlage von Eckpunkten durch die Staatsregierung, sondern auch die Vorlage eines Zeitplanes und Kostenrahmens für die einzelnen Maßnahmen. Dies ist leider heute nicht, trotz unserer Forderung und der Forderung der Verbände, nicht geschehen.

Deshalb brauchen Sie sich nicht zu wundern, Herr Staatsminister, wenn ich die Frage stelle, wie glaubwürdig diese Ankündigungen wirklich sind.

Tatsache ist: Versprechen haben in der Vergangenheit wenig gehalten
Und die derzeitige Politik der Staatsregierung besteht auch nur aus Ankündigen und sofort wieder Zurückrudern.

Beispiel. Kostenfreies Kindergartenjahr – Umsetzung nun doch erst mittelfristig und Finanzierung ungeklärt. Dienstrechtsreform – Umsetzung mittelfristig, voraussichtlich bis 2011/2012 und Finanzierung bisher ungeklärt.

Zeit- und Finanzierungsplan für die Umsetzung

Deshalb die Forderung und Fragestellung: Wann genau soll welche Maßnahme in welchem Umfang umgesetzt werden und wie viele Mittel sollen dazu wann in den Haushalt eingestellt werden?

Ihre Formulierung „Die Finanzierung der zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen wird im Rahmen künftiger Haushaltsverhandlungen zu entscheiden sein“, lässt alles offen und **lässt Böses ahnen**.

Grundlagen für eine leistungsgerechte Honorierung.

Es geht in die richtige Richtung, wenn vor allem die Verbesserung der **Beförderungssituation** als zentrales Element der Leistungshonorierung und die

TEL: (089)4126-2347, FAX: 4126-1168

Maximilianeum, 81627 München - www.bayernspd-landtag.de - presse@bayernspd-landtag.de

Umgestaltung des Laufbahnrechts in nur noch **eine Laufbahn** vorgeschlagen wird.

Wenn aber im gleichen Atemzug versucht wird, die bisherige Situation durch eine weitestgehende Beibehaltung der Aufstiegsregelungen wieder einzuführen, steht dies einem modernen und zukunftsfähigen Dienstrecht, das attraktive Rahmenbedingungen und Perspektiven für die Beschäftigten schafft, entgegen.

- **Massive Verbesserung der Beförderungssituation.**

Bayern ist derzeit Weltmeister in Sachen Beförderungsstau und hat deshalb einen enormen Aufholbedarf. Das sind Versäumnisse der Vergangenheit, die aus Kostenersparnisgründen dazu geführt haben, dass Menschen z. T. 15 bis 18 Jahre auf die ihnen zustehenden Beförderungen warten müssen, nur weil die CSU und die Staatsregierung die dafür erforderlichen Beförderungsstellen im Haushalt nicht zur Verfügung gestellt haben.

Dazu brauchen wir aber keine Dienstrechtsreform. Dies hätte schon längst im Rahmen der bisher vorhandenen Zuständigkeit erledigt werden können – wenn die CSU gewollt hätte.

Wenn Herr Staatsminister Huber dies nun ankündigt und dafür 100 Mio Euro zur Verfügung stellen will, dann möchte ich schon Genaueres dazu wissen:

„Wie hoch ist der Beförderungsstau in den einzelnen Verwaltungen und in welcher Zeit soll dieser Stau in welchen Bereichen durch Stellenhebungen abgebaut werden? Langen die von Ihnen angekündigten 100 Mio Euro dafür aus? Ich bezweifle das stark. Beförderungsstellen sind das eine – gute Rahmenbedingungen für eine gute Arbeit das andere. Zusätzliche Beförderungsstellen zu schaffen darf nicht dazu führen, die Diskussion über bessere Arbeitsbedingungen in den Hintergrund treten zu lassen.“

- **Zusätzliche Beförderungssämter**

Nun endlich sollen im Grund- und Hauptschul- sowie im Realschulbereich für Leistungsträger Beförderungssämter geschaffen werden. Ein jahrelanges Versprechen der CSU.

Auch hier gilt das Gleiche: Die CSU und die Staatsregierung hätten dazu nicht auf die Dienstrechtsreform warten brauchen. Die Kompetenz und Zuständigkeit liegen in Bayern.

Die SPD-Landtagsfraktion hat deshalb bereits zum **Nachtragshaushalt 2008** die lange versprochenen Beförderungssämter eingefordert. Eine Forderung, die jedoch von der CSU noch im Frühjahr abgelehnt worden sind.

Deshalb auch in diesem Zusammenhang meine Aufforderung: Wenn Sie glaubhaft sein wollen, Herr Staatsminister: Zeigen Sie auf, wann welches

Beförderungsamt für wie viele Beschäftigte in welchen Schularten geschaffen werden soll und wie viel Geld wann dafür zur Verfügung gestellt werden soll. 100 Mio Euro in den Raum zu stellen, ohne etwas Genaueres dazu zu sagen, das ist mir, und das ist den Beschäftigten zu wenig.

Unabhängig davon ist es uns wichtig, dass dringend notwendige Verbesserungen der Arbeits- und Rahmenbedingungen im Lehrerbereich auf den Weg gebracht werden.

- **Wegfall der Wiederbesetzungssperre und der Stellenobergrenzen**

Damit die Beförderung wirklich ein wirksames und effektives Mittel der Leistungshonorierung sein kann, ist es neben der zeitnahen Schaffen von zusätzlichen Stellen erforderlich, diese von den haushälterischen Zwängen wie der Wiederbesetzungssperre oder der Stellenobergrenzen zu befreien.

- **Rücknahme der 42-Stunden-Woche**

Die Einführung der 42-Stunden-Woche für die Beamtinnen und Beamten durch die CSU und die Staatsregierung war eine Fehlentscheidung. Die Besoldungseinbußen infolge der Arbeitszeiterhöhung liegen bei 3 Prozent, bei den Schichtdienstleistenden sogar bei 6 Prozent.

Im Sinne des Gleichklangs sollen die mit dem Tarifvertrag getroffenen Arbeitszeitregelungen auch auf die Beamtinnen und Beamten des Freistaats übertragen werden. **So würde Gleichbehandlung und damit**

Gerechtigkeit ausschauen!

Auch wenn der Herr Ministerpräsident eine solche Forderung mit der Bemerkung kommentiert: „**Auf dem Ohr höre ich nicht**“ – bleibt diese Forderung sinnvoll und auch auf der Tagesordnung. (Verweis auf Petitionen) Die 42-Stunden-Woche ist ein riesiges Arbeitsplatzvernichtungsprogramm und stellt ein massives Einstellungshindernis dar.

Die Staatsregierung ist jedoch nicht bereit, ausreichendes Personal zur Erledigung staatlicher Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Ein Beispiel ist die Steuerfahndung in Bayern, die zu 23 Prozent unterbesetzt ist, bei den Betriebsprüfern liegt Bayern an drittletzter Stelle unter den Ländern. Dem bayerischen Fiskus entgehen dadurch jährlich eine Milliarde Euro an Steuereinnahmen. So schaut **Steuergerechtigkeit** in Bayern aus! Personalmehrungen erteilte der Ministerpräsident „in absehbarer Zeit“ jedoch auch eine Absage.

- **Sonderzuwendungen – Ballungsraumzulage**

Die von der CSU und der Staatsregierung zeitlich befristeten Sonderzuwendungen (Weihnachtsgeld) sind unbefristet fortzuführen - da

stimmen wir überein. Man hätte gleich der SPD folgen können und sie erst gar nicht zeitlich befristen müssen. Und die Ballungsraumzulage muss nicht nur beibehalten sondern wieder verbessert werden.

- **Flexible Leistungselemente**

Nachdem die Staatsregierung bei der Dienstrechtsreform das Leistungselement besonders betont, ist es konsequent, dass die vor einigen Jahren geschaffenen flexiblen Leistungselemente verstärkt genutzt werden sollen.

Wir begrüßen es, dass überdurchschnittlich leistungsstarke Beamtinnen und Beamte künftig beschleunigt vorrücken können sollen und das bisherige Budget für Leistungsprämien und Leistungszulagen verdoppelt werden soll. Allerdings spielt die Frage der **Leistungsermittlung** bei den flexiblen Leistungselementen für uns eine zentrale Rolle. Sie muss transparent, nachprüfbar und handhabbar sein. Und es darf vor allem zu keinen „Nasenprämien“ kommen.

Die geplante Ausweitung der Berechtigten für alle flexiblen Leistungselemente auf 30 Prozent ist jedoch nicht ausreichend. Besondere Bedeutung muss auch der **Honorierung von Teamleistungen** zukommen und entsprechend eindeutig geregelt werden.

- **Personalentwicklungskonzepte erforderlich – Beteiligung der Personalvertretung**

-Die SPD fordert hierzu, dass bei der **Festlegung der Kriterien** die **Personalvertretung** auf allen Ebenen eingebunden wird. Ebenso muss im Bayerischen Personalvertretungsgesetz klar die Beteiligung des Personalrates bei der Vergabe der Leistungselemente geregelt werden. Nur so kann der Personalrat auch seiner Kontrollfunktion gerecht werden.

Zielvereinbarungen bei der Festlegung der Kriterien sind dann ein sinnvolles Instrument, wenn gleichzeitig ein **Personalentwicklungskonzept** aufgebaut bzw. weiterentwickelt wird. Personalentwicklungskonzepte bieten nicht nur für die Beschäftigten eine Perspektive für ihre berufliche Entwicklung, sondern auch dem Dienstherrn Vorteile.

Ich wiederhole auch hier nochmals die Forderung der SPD-Landtagsfraktion im Hinblick auf eine leistungsgerechte Bezahlung **Schulungen und Fortbildungen für Führungskräfte** bereits jetzt zu planen und anzubieten.

Die Fähigkeit, Leistung nach modernen Kriterien und Führungsverständnis zu bewerten und zu beurteilen, ist für Führungskräfte des öffentlichen Dienstes Grundvoraussetzung.

Gleichzeitig muss im Hinblick auf die Einführung flexibler Leistungselemente

der Personalrat geschult und die Beschäftigten breit informiert werden.
Für diese Schulungen sind die **erforderlichen Haushaltsmittel** zur Verfügung zu stellen.

- **Erhöhung der Anwärterbezüge**

Wenn über ein gerechtes leistungsorientiertes Dienstrecht gesprochen wird, dürfen dabei aber die Referendare und Anwärter nicht vergessen werden. Die Bezahlung ist derzeit unangemessen. Wenn der öffentliche Dienst konkurrenzfähig bleiben will, und gute Leute nicht an die freie Wirtschaft abwandern sollen, dann müssen die Anwärter besser bezahlt werden. Gerade der Lehrerberuf hat durch mangelhafte Rahmenbedingungen stark an Attraktivität eingebüßt.

- **Besoldungsstruktur - Lineare Besoldungsanpassung - Besoldungsordnung**

Wir begrüßen die grundsätzliche Beibehaltung der Besoldungsstruktur, weil sie keine Verschlechterungen beinhaltet. Nach den Ausführungen des Finanzministers sollen die bisherigen Einstiegsebenen bleiben.

Weitergehende Forderungen von Berufsverbänden wurden bisher nicht berücksichtigt und müssen auf jeden Fall noch diskutiert werden. Wie z.B. die Eingabe der Deutschen Beamtenbund Jugend mit der Forderung, Eingangämter für die Laufbahn des mittleren Dienstes auf A8 und die des gehobenen Dienstes auf A10 anzuheben.

Dass es künftig im Gesetz verankert sein soll, dass die Bezüge der Beamtinnen und Beamten der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse angepasst werden soll, ist sicherlich gut.

Aber vergessen Sie nicht, dass die Beamtinnen und Beamte drei lange Jahre warten mussten, bis sie endlich im Oktober 2007 wieder eine

Besoldungsanpassung bekommen haben. Ob die Staatsregierung anders gehandelt hätte, wenn es im Gesetz steht, dass bezweifle ich stark.

Der Freistaat will jedoch vom **Grundsatz des Vorrangs des Tarifs** abweichen, was bedeuten würde, dass bei der Festlegung der Besoldung die Entwicklung im Tarifbereich keine Rolle mehr spielen darf. Dies sehe ich als sehr kritisch an.

Dass **die Professorenbesoldung** angehoben werden soll und Möglichkeiten zur Flexibilisierung des Vergaberahmens geprüft werden sollen ist zu begrüßen. Aber auch hier fehlen Angaben zur Finanzierung!

- **Vereinheitlichung des Laufbahnrechts – einem Etikettenschwindel vorbeugen!**

Künftig soll es nur noch eine Laufbahn geben. Damit erfüllt sich eine **lange Forderung der SPD-Landtagsfraktion**, von der ich gar nicht zu hoffen gewagt hätte, dass sie sich im Rahmen der Dienstrechtsreform durchsetzt. Die Schaffung einer Laufbahngruppe erhöht die vertikale und horizontale Durchlässigkeit und den leichteren Wechsel zwischen den Fachlaufbahnen. So sollte es auf jeden Fall nach unserer Vorstellung sein.

Auf Grund der ausführlichen Beschreibung in den Eckpunkten, die jetzt in der aktuellen Vorlage nicht mehr so enthalten ist, habe ich trotzdem Sorge, dass dem nicht so sein wird und zusätzliche Prüfungen und Qualifikationserwerbe eingebaut werden. Das kann und darf unseres Erachtens so nicht sein!

Einerseits werden die Laufbahngruppen aufgehoben, aber gleichzeitig die bestehenden Aufstiegsverfahren in die nächst höhere Laufbahngruppe, die es ja nicht mehr geben wird, fast unverändert beibehalten.

Besonders die beschriebene Beibehaltung des Regelaufstiegs vom einfachen in den mittleren Dienst und vom mittleren in den gehobenen Dienst zeigt, dass es sich, wenn es wirklich so kommen soll, um einen Etikettenschwindel handelt.

Ein einfaches Festhalten am bisherigen System ist kontraproduktiv.

Wenn wirklich „die Leistung unserer Beschäftigten konsequent in den Mittelpunkt des Dienstrechts gestellt werden soll ? und flexible Regelungen geschaffen werden sollen, die das berufliche Fortkommen unterstützen und das Potential jedes einzelnen fördert“, so wie es in der Einführung zu den Eckpunkten heißt, dann würden diese Aufstiegsregelungen dem mehr als dagegen stehen.

Auch hier gilt: **Der Erwerb von Qualifikationen ist eng mit der Fort- und Weiterbildung verknüpft**. Ich verweise nochmals in diesem Zusammenhang auf die dringend erforderlichen Personalentwicklungskonzepte.

Hier sehe ich auch eine wichtige Aufgabe, die der **Landespersonalausschuss** künftig wahrnehmen muss: Personalentwicklung muss künftig **systematisch und zielgerichtet** in der gesamten Staatsverwaltung für alle Beschäftigten eingesetzt werden, damit diese mehr Möglichkeiten für eine berufliche Entwicklung erhalten können.

- **Mehr Gerechtigkeit für Geringverdiener**

Außerdem schlagen wir vor, dass die Besoldungstabelle erst mit **A4 beginnt**, und A2 und A3 übergeleitet werden. Die von der Staatsregierung vorgeschlagene Überleitung von A2 in A3 ist eher formaler Natur, da A2 so gut wie nicht mehr verwendet wird.

Damit wir überhaupt wissen, über was hier geredet wird: Das Grundgehalt eines

Beschäftigten in A2 liegt bei 1518,83 Euro, in A3 bei 1582,17 Euro.

Wir wollen einen Einstieg in A4, was ein Grundgehalt von 1618 bedeuten würde.

- **Reduzierung der Fachlaufbahnen**

Die Reduzierung der bisher über 300 Fachlaufbahnen ist mehr als überfällig und wird von der SPD begrüßt. Die vom Finanzministerium vorgeschlagene Bündelung auf die vorgeschlagenen 6 Laufbahnen „Verwaltung und Finanzen“, „Bildung und Wissenschaft“, „Justiz“, „Sicherheit und Polizei“, Gesundheit sowie Naturwissenschaft und Technik“ erscheint mir jedoch noch nicht schlüssig und auch nicht logisch und bedarf einer weiteren Diskussion.

- **Erhöhung der allgemeinen und besonderen Altersgrenzen –**

Antragsruhestand – flexible Regelungen und Anreizsysteme schaffen!

Bevor über eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre gesprochen wird, muss es vorrangiges Ziel sein, die Arbeitsbedingungen so zu verändern, dass Menschen auch in die Lage versetzt werden, überhaupt bis zum 65. Lebensjahr zu arbeiten. Im Durchschnitt gehen derzeit die Beschäftigten mit 62,9 Jahren in den Ruhestand, davon im Schuldienst mit 61,69 Jahren und im Vollzugsdienst 58,87 Jahren.

Die Schaffung eines neuen eigenen bayerischen Dienstrechts bietet die Möglichkeit, **flexible Lösungen** zu schaffen, die den besonderen Belastungen einzelner Berufsfelder angemessen sind. Ebenfalls kann durch Anreizsysteme die Lebensarbeitszeit freiwillig verlängert werden. Wer länger arbeiten will und kann, dem muss das auch möglich sein. Darauf müsste erstmals abgezielt werden und nicht eine Bundesregelung aus dem Rentenrecht übernommen werden, die unausgegoren ist und m. E. auch nicht voll auf das Beamtenrecht übertragen werden kann.

Wer bekommt z.B. im Öffentlichen Dienst auf Grund der jeweiligen Ausbildung 45 Dienstjahre zusammen, um ohne Abschlag in den Ruhestand gehen zu können?

Würden dadurch die besonderen Altersgrenzen nicht zusätzlich benachteiligt werden? Insbesondere z.B. der **Werksdienst im Justizvollzug**, der erst eine Lehre, dann Berufspraxis und ein Meisterausbildung braucht?

Die besonderen Altersgrenzen für den Justizvollzug, bei der Polizei und der Berufsfeuerwehr, sind doch bisher **keine Privilegien**, sondern ist die Berücksichtigung von besonders belastenden Arbeitsbedingungen. So ist z.B. die Lebenserwartung von Feuerwehrleuten wegen der extremen Belastungen deutlich geringer als die durchschnittliche Lebenserwartung.

Die von der Staatsregierung vorgeschlagenen 20 Jahre im Schicht- und Wechseldienst, um abschlagsfrei in den Ruhestand gehen zu können, ist nach Meinung der SPD zu hoch und müsste aus oben genannten Gründen herabgesetzt werden.

Ebenso müssen die besonderen Altersgrenzen für Menschen mit Behinderungen angesprochen werden.

Hinweisen möchte ich auch auf die Tatsache, dass die Beamtinnen und Beamten im Freistaat Bayern seit 1994 länger, nämlich 40 Stunden und ab 2004 42 Stunden arbeiten und dadurch bereits eine entsprechende Vorleistung gebracht haben.

- **Altersteilzeit**

Die Altersteilzeit ist in diesem Zusammenhang ein ganz wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, das auch nach dem Auslaufen Ende 2009 weiter angeboten werden muss.

Gerade im Hinblick auf die Absicht, die Beschäftigten länger im Berufsleben zu halten, ist es erforderlich, Menschen, die dieser zusätzlichen Belastung nicht gewachsen sind, weiterhin gangbare Alternativen zu bieten. Ansonsten werden die Dienstunfähigkeitsquoten weiter steigen, was sicherlich nicht gewünscht ist. Ich habe gerade das derzeitige Eintrittsalter in die Pension genannt. Diese Zahlen würden sich dann logischerweise wieder verschlechtern.

Auf der anderen Seite ist die Altersteilzeit nach wie vor ein Instrument, um jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, in Arbeit zu kommen.

Die BundesSPD hat sich klar und deutlich für eine Weiterführung der Altersteilzeit unter neuen Bedingungen ausgesprochen.

- **Dienstrechtsreform nicht zu Lasten des Nachwuchses**

Die Staatsregierung kommt seit langem ihrer Ausbildungsverpflichtung nicht mehr nach. Der durch die Arbeitszeitverlängerung und den Stellenabbau durch die Verwaltungsreform bedingte reduzierte Einstellungskorridor verhindert Verjüngung und Nachwuchsförderung.

Eine Verwaltung ohne Nachwuchs ist jedoch eine Verwaltung ohne Zukunft.

Eine riesige Pensionierungswelle kommt auf uns zu, ohne dass entsprechender Nachwuchs vorhanden ist.

Die Funktionsfähigkeit des Staates ist in vielen Bereichen nicht mehr ausreichend gewährleistet. Ein weiteres Beispiel aus der Allgemeinen Inneren Verwaltung zeigt genau die von mir geschilderte Fehlentwicklung auf: In den nächsten 10 Jahren gehen 1002 Beschäftigte in diesem Bereich in den Ruhestand, aber es werden derzeit pro Jahr nur etwa 17 Personen eingestellt,

das sind in 10 Jahren 170 Beschäftigte.

Auch so entstehen Beförderungsmöglichkeiten, wenn man die „Alten“ in den Ruhestand schickt, aber keine „Neuen Kräfte“ einstellt.

- **Dienstrechtsreform – Auswirkungen auf die nichtstaatlichen Beschäftigten**

Die durch die Dienstrechtsreform angekündigten Verbesserungen bei der Beförderungssituation, bei den Beförderungssämtern und den Leistungselementen wirken sich jedoch nicht auf die nichtstaatlichen Beschäftigten aus.

Deshalb stellt sich mit Recht bei den Beschäftigten die Frage, was bei diesen durch diese Reform überhaupt an Verbesserungen ankommt. Eine Bindung auch der nichtstaatlichen Dienstherrn erscheint deshalb erforderlich - wenigstens im Hinblick auf eine Ausschüttungsverpflichtung der Leistungselemente

- **Nachbesserungen erforderlich – Reform aus einem Guss**

Wenn die Dienstrechtsreform ein Erfolg werden soll, dann muss **Mut zur Wahrheit und die Bereitschaft zu Nachbesserungen gezeigt werden.**

Der Ansatz geht in die richtige Richtung – der Teufel liegt jedoch im Detail

- ohne weitere **zusätzliche Mittel** ist diese Reform nicht erfolgreich
- nicht der Haushalt darf Maßstab für eine leistungsgerechte Bezahlung sein, sondern die vorhandenen Dienstposten müssen Maßstab für die im Haushalt vorzusehenden Stellen sein
- Die Reform muss **zeitnah** umgesetzt werden, ansonsten ist keine Akzeptanz und ein weiterer Vertrauensverlust bei den Beschäftigten zu erwarten
- Die Dienstrechtsreform darf **kein Stückwerk werden – wir brauchen eine Reform aus einem Guss.**

Ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst ist der **Grundpfeiler eines erfolgreichen Staates.**

Ziel muss ein Reformkonzept sein, das eine tragfähige Basis für ein zukunftsorientiertes, Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Mobilität förderndes Dienstrecht schafft. Daran wird die SPD-Landtagsfraktion gerne mitarbeiten. Ich bitte deshalb, die schon heute genannten Schwachstellen und Kritikpunkte aufzugreifen und baldmöglichst in die Umsetzung zu bringen.

TEL: (089)4126-2347, FAX: 4126-1168

Maximilianeum, 81627 München - www.bayernspd-landtag.de - presse@bayernspd-landtag.de